

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0292
601 - Fachbereich Planung			Datum: 06.07.2016
Bearb.:	Pongratz, Christine	Tel.: -204	öffentlich
Az.:	601/Frau Christine Pongratz -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.07.2016	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 296 Norderstedt "Südlich Flensburger Hagen"
Gebiet: südlich Flensburger Hagen, nördlich Industriebahn, westlich Ulzburger Straße
hier: Einstellung des Verfahrens

Beschlussvorschlag

Das Verfahren des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 296 Norderstedt „Südlich Flensburger Hagen“, Gebiet: südlich Flensburger Hagen, nördlich Industriebahn, westlich Ulzburger Straße unter Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 272 Norderstedt „Nördlich Quickborner Straße“ wird eingestellt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 296 „Südlich Flensburger Hagen“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.11.2013 gefasst.

Der Bereich südlich des Flensburger Hagens ist im Flächennutzungsplan der Stadt (FNP 2020) als Wohnbauflächen W3 und W3a dargestellt. Die Wohnbaufläche W3 ist als Fläche, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können, gekennzeichnet.

Westlich an die Wohnbauflächen W3a grenzt ein Bereich, der als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt ist. Der Bereich nördlich des Flensburger Hagens wird im FNP 2020 als landwirtschaftliche Fläche sowie Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Die Flächen südlich des Industriegleises sind ebenfalls als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt und als Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können, gekennzeichnet.

Der Bereich südlich der Gleisanlagen ist in dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 272 der Stadt Norderstedt „Nördlich Quickborner Straße“ als Maßnahmenfläche sowie Anpflanzflä-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

che bzw. Fläche mit der Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern festgesetzt.

Das Konzept des Investors sah für die Wohnbauflächen W3 und W3a eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern (insgesamt etwa 50 Wohneinheiten) vor.

Das Gebiet sollte über den Flensburger Hagen erschlossen werden. Die interne Erschließung des Wohngebietes sollte über eine ringförmige Straße mit begrünten öffentlichen Parkplatzflächen erfolgen.

Das vorgelegte Konzept des Antragstellers wurde grundsätzlich als städtebaulich sinnvoll eingestuft, jedoch bestanden im Einzelnen Überarbeitungsbedarfe; zu diesen zählte u. a. die Untersuchung der Altlastensituation. Erst dann beabsichtigte die Verwaltung die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Aufgrund der Erkenntnisse der Altlastenuntersuchungen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 16.06.2016 beschlossen, das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 296 zurückzustellen.

Da es zurzeit nicht absehbar ist, wann das Bebauungsplanverfahren bei ggf. fortschreitender technischer Entwicklung wieder aufgenommen werden kann und soll, schlägt die Verwaltung vor, das Verfahren einzustellen.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplan, Stand: 01.11.2013